



Mitteilung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

vom 01.09.2022

1. Die Bewilligungen der Pflanzenschutzmittel, welche den Wirkstoff *Flazasulfuron* enthalten, werden gemäss Artikel 29a der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 (PSMV; SR 916.161) überprüft. Zu diesen gehören:

- *Chikara 25 WG (W-5793)*
- *Chikara 25 WG (W-6104)*
- *Chikara 25 WG (W-6323)*

2. Die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) können *innerhalb von 14 Tagen* ab Publikation dieser Mitteilung die Parteistellung in diesen Überprüfungsverfahren beantragen.

3. Sämtliche Eingaben und Anträge der beschwerdeberechtigten Organisationen sind innert 6 Wochen seit Gewährung der Parteistellung einzureichen.

4. Die Akteneinsicht im Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern ist mindestens zwei Tage vorher anzumelden. Hierzu ist eine E-Mail an folgende Adresse zu senden:
pflanzen-schutzmittel@blv.admin.ch.

5. Denjenigen beschwerdeberechtigten Organisationen, welche Parteistellung beantragt haben, wird die vom BLV erlassene Verfügung eröffnet.

13. September 2022

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss

